Amtsblatt

4. Jahrgang **Ausgabetag 27.09.2011** **Nummer: 37**

	Inhaltsverzeichnis	**Seite/n**
76.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Hürth	203-204
77.	Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 014a „Wohn- und Geschäftshaus Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße“ in Hürth-Hermülheim	205-207

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Luftreinhalteplan Hürth

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.6 - LRP Hürth

Die Bezirksregierung Köln hat den Luftreinhalteplan Hürth aufgestellt, der am

1. Oktober 2011

in Kraft gesetzt wird.

An der Messstation Luxemburger Straße in Hürth ist der seit 01.01.2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) ist die Bezirksregierung Köln daher verpflichtet, einen Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Hürth aufzustellen. Ziel des Plans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Stickstoffdioxidbelastung in Hürth so zu senken, dass die Grenzwerte wieder eingehalten werden. Diese Schadstoffbelastung wird weit überwiegend durch den Straßenverkehr verursacht und soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen bekämpft werden. Zu diesem Maßnahmenpaket gehören u.a. der Bau der Umgehungsstraße B 265n, zahlreiche Selbstverpflichtungserklärungen der ortsansässigen Unternehmen mit dem Ziel der Reduzierung des LKW-Verkehrs auf der Luxemburger Straße und freiwillige über den Stand der Technik hinaus gehende Maßnahmen der Industrie.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Abs. 5, 5a BImSchG wurde die Öffentlichkeit bei der Aufstellung beteiligt. Nach Auswertung der vorgetragenen Einwendungen kann der Luftreinhalteplan Hürth nunmehr in Kraft gesetzt werden.

Eine Ausfertigung des Luftreinhalteplans Hürth kann bei der Stadt Hürth - Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, und bei der Bezirksregierung Köln, Immissionschutzdezernat 53, Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln, angefordert werden.

Zusätzlich kann der Luftreinhalteplan Hürth über das Internet-Angebot der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de und über das Internet-Angebot der Stadt Hürth unter www.huerth.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Köln, den 26. September 2011

Im Auftrag
gez. Iven

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 014a „Wohn- und Geschäftshaus Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße“ in Hürth-Hermülheim

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Bpl) 014a beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist. Durch die Aufstellung des Bpl 014a erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des seit dem 01.08.1995 rechtskräftigen Bpl 014/015. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung eines Wohn- und Bürohauses auf einem derzeit für kirchliche Zwecke genutzten Areal.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

04.10. – 04.11.2011

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Die umweltbezogenen Informationen, die der Planung zugrunde liegen, sind im Umweltbericht der Bpl-Begründung zusammengefasst. Umweltrelevante Stellungnahmen liegen bislang zu den Komplexen Pflanzen, Boden, Gewässer, Abwasser, Emissionen und Ausgleichsmaßnahmen vor. Diese Schreiben werden zusammen mit dem Bpl ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 014a kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 20.09.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter

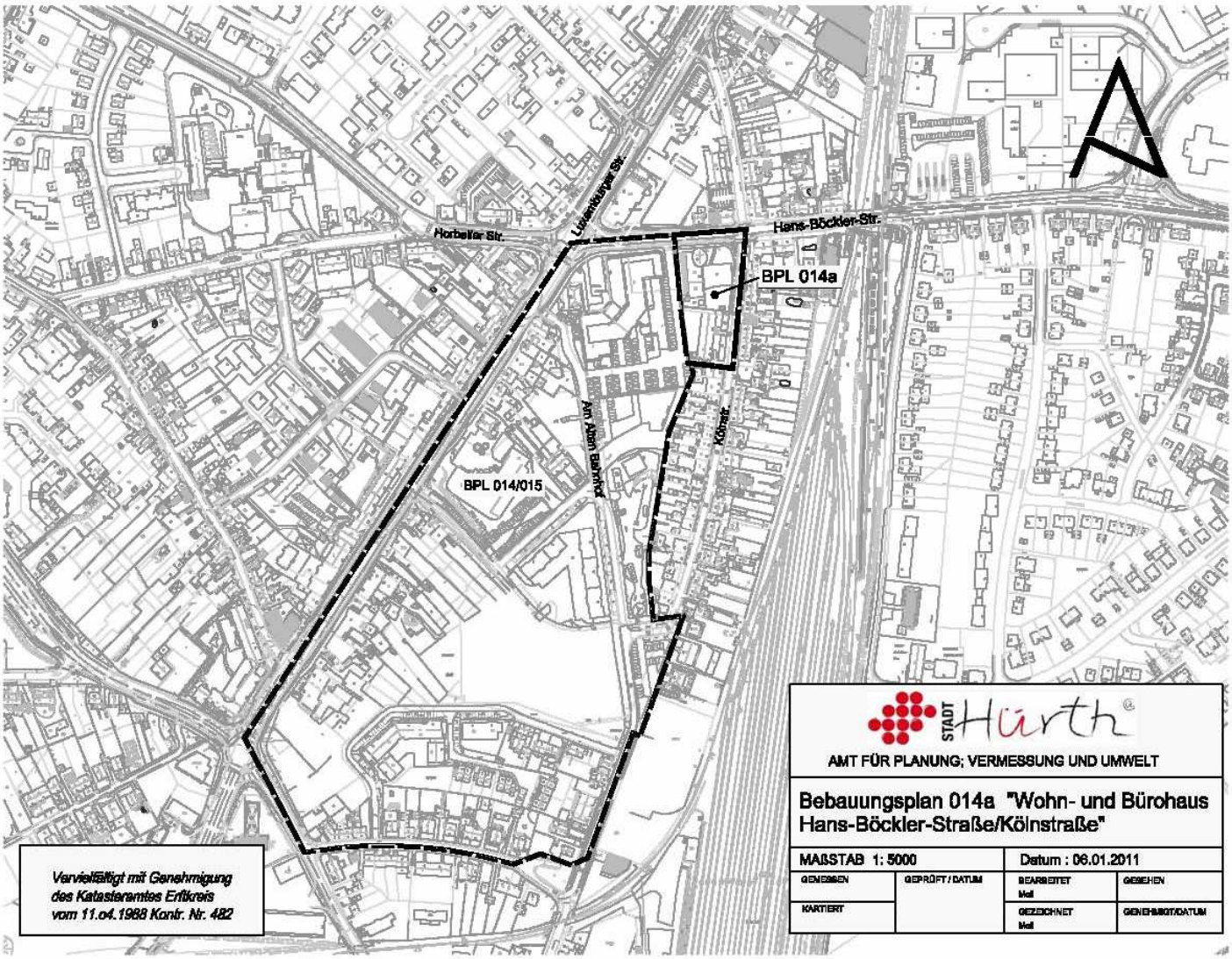
Horbeller Str.
Lindenburger Str.
Hans-Böckler-Str.
BPL 014a
Am Alten Bahnhof
Kölnstr.
BPL 014/015
Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Erftkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482
STADT Hürth
AMT FÜR PLANUNG; VERMESSUNG UND UMWELT
Bebauungsplan 014a "Wohn- und Bürohaus
Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße"
MAßSTAB 1: 5000
Datum : 06.01.2011
GENEHMIGT/DATUM